

Herr Schell sagte, dass seine Fraktion diese Lösung begrüße. Er fragte, wie ein Bürger in den entsprechenden Zeiten diesen Ordnungsaußendienst kontaktieren könne und wie dies den Bürgern bekannt gegeben werde. Der § 4 der Vereinbarung spreche über drei vollzeitverrechnete Stellenäquivalente, dies lese er als drei Vollzeitstellen. Es ginge aber nur um Dienste gem. § 1 der Vereinbarung von jeweils sechs Stunden in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen. Da schienen ihnen drei Stellen verhältnismäßig viel. Er bat um eine kurze Erläuterung.

Herr Müller erläuterte, dass die Kontaktaufnahme des Bürgers zu dem Ordnungsaußendienst über die Polizei erfolgen solle. Der Bürger rufe die Polizei wegen der Belästigungen an und die Polizei rufe dann den Ordnungsaußendienst an und die Kollegen könnten den entsprechenden Ort anfahren. Die Stellenbemessung wäre unter anderem vor dem Hintergrund erfolgt, dass die Kollegen immer zu zweit unterwegs wären und entsprechende Urlaubs- und Krankheitszeiten mit abzufedern seien. Für eine lückenlose Besetzung wären daher drei Stellen erforderlich.

Herr Metz betonte, dass seine Fraktion eine interkommunale Zusammenarbeit immer begrüße. Der Aktionsradius von Sankt Augustin, Lohmar, Eitorf, Ruppichteroth, Much, Windeck und Neunkirchen-Seelscheid sei allerdings sehr groß. Die Mitarbeiter würden aus ihrer Sicht die meiste Zeit tatsächlich unterwegs sein. Dies wären alle Zeiten in denen die Mitarbeiter nicht für Sicherheit und Ordnung sorgen könnten, sondern tatsächlich unterwegs wären. Sie hofften, dass von den 65.000 € im Jahr auch real an Einsätzen für Sicherheit und Ordnung bei der Stadt Sankt Augustin ankomme. Seine Fraktion würde dieser Vorlage erstmal zustimmen aber bittet gleichzeitig, dass ihnen rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Vereinbarung eine Evaluation vorgelegt werde. Die Evaluation solle beinhalten, wo der Ordnungsaußendienst tatsächlich im Einsatz war, wie viel er gefahren ist und wie oft er Einsätze in Sankt Augustin wahrnehmen konnte.

Herr Doğan ergänzte die Ausführungen von Herrn Müller und bestätigte, dass die Evaluation nach zwei Jahren sehr konzentriert vorgenommen werde und sicher müsse am Ende dieser zwei Jahren nochmal gesamt debattiert werden, ob es für Sankt Augustin, aufgrund der Fülle der Aufgaben, die sich aufgrund des Rückzugs der Polizei aus diesen Themengebieten ergeben, nicht dann kostenmäßig günstiger wäre, aber auch insbesondere um den Bürgern einen Effekt des Ordnungsaußendienstes zu garantieren, dass sie eigenes Personal in einer größeren Größenordnung vorhalten würden, um alle Zeiten in den späten Abendstunden und am Wochenende abdecken zu können. Derzeit wäre aber diese Vereinbarung als nächster Schritt das inhaltlich sinnvollste und kostengünstigste für Sankt Augustin. Die Evaluation müsse aber abgewartet werden.

Herr Schell betonte, dass es für seine Fraktion auch sehr wichtig wäre, dass diese Vereinbarung erstmal auf zwei Jahre begrenzt wäre. Dies wäre ein Start, ein guter Ausgangspunkt und man müsse dann sehen wie sich das entwickeln würde und wo man steuern müsse. Seine Fraktion würde dieser Vereinbarung daher zustimmen.

Herr Knülle betonte, dass dieses sensible Thema Sicherheit auch zukünftig sehr wichtig für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sei. Seine Fraktion sehe eine Verstärkung

des Ordnungsaußendienstes als eine sinnvolle Maßnahme für die Zukunft, um den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt mehr Sicherheit durch Präsenz und schnelles Handeln zu geben. Den jetzt eingeschlagenen Weg sehe er als eine gute Vorbereitung für die Fragestellung, wie sie sich dort zukünftig aufstellen wollten. Durch die Evaluation würden sie bestimmt auch viel für das lernen, was sie in Sankt Augustin auf den Weg bringen könnten.

Frau Jung fragte nach, ob bereits Räte der anderen Kommunen diese Vereinbarung beschlossen hätten.

Herr Doğan antwortete, dass seines Wissens die Räte von Neunkirchen-Seelscheid, Much und Lohmar der Vereinbarung bereits zugestimmt hätten. Die anderen würden jetzt nachziehen. Alle wollten den Beschluss vor der Sommerpause fassen. Er bestätigte Frau Jung, dass der Vertrag nach zwei Jahren ausliefe und nicht gekündigt werden müsse. Es bedürfe erst wieder eines neuen Beschlusses, wenn die Vereinbarung über die zwei Jahre hinausgehen solle.